Gemeinde Denklingen

Landkreis Landsberg am Lech

Neubau Bürger- und Vereinszentrum Denklingen

VOF-Verfahren mit integriertem offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerb

Auslobung

Auslober: Gemeinde Denklingen

Teil A – Wettbewerbsbedingungen

A1.	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	4
A2.	Auslober und Wettbewerbsbetreuung	5
A3.	Gegenstand des Wettbewerbs	5
A4.	Wettbewerbsart und Verfahrensform	7
A5.	Zulassungsbereich	7
A6.	Teilnehmer und Teilnahmebedingungen	7
A7.	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer	8
A7.1	Preisrichter/-innen	8
A7.2	Stellvertretende Preisrichter/-innen	8
A7.3	Sachverständige Berater/-innen (ohne Stimmrecht)	9
A7.4	Vorprüfung Phase 1 und 2	9
A8.	Wettbewerbsunterlagen	9
A9.	Wettbewerbsleistungen	10
A9.1	Wettbewerb 1. Phase	10
A9.2	Wettbewerb 2. Phase	11
A9.3	Kennzeichnung	12
A9.4	Zulassung der Arbeiten	12
A10.	Beurteilungskriterien	13
A11.	Ablauf und Terminierung	13
A11.1	Registrierung der Teilnehmer	13
A11.2	Ablauf der 1. Phase	13
A11.3	Sitzung des Preisgerichts der 1. Phase	14
A11.4	Ablauf der 2. Phase	14
A11.5	Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase	16
A11.6	Ausstellung der Arbeiten	16
A11.7	Terminübersicht	16
A12.	Preise	17
A13.	Abschluss des Wettbewerbs	17
A14.	Weitere Bearbeitung	18
A15.	Verhandlung nach VOF	18
A16.	Nachprüfung	20

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

B1.	Grundlagen	21
B1.1	Die Gemeinde	21
B1.2	Geschichte Denklingens	21
B1.3	Gemeinde Denklingen heute	24
B1.4	Gemeinde Denklingen in Zahlen	24
B1.5	Gesellschaftliches Leben und Vereine	25
B1.6	VfL Denklingen	26
B1.7	Musikverein Denklingen	27
B1.8	Schützenverein Denklingen	27
B1.9	Landjugend Denklingen	27
B1.10	Veranstaltungen im Bürgersaal	27
B1.11	Veranstaltungen in der Gastronomie	27
B2.	Wettbewerbsgebiet	27
B2.1	Grundstück	27
B2.2	Anbindung des Grundstücks	28
B3.	Planungsrechtliche Situation	29
B3.1	Derzeitige Nutzung	29
B3.2	Eigentümer, Erwerb	30
B3.3	Entwicklung Flächennutzungsplan	30
B3.4	Bebauungsplan	30
B4.	Aufgabenstellung	30
B4.1	Allgemein	30
B4.2	Städtebauliche Rahmenbedingungen und Architektur	31
B4.3	Immissionsschutz (Anlage 7)	31
B4.4	Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 4.1)	31
B4.5	Energie	32
B4.6	Innenraumplanung	32
B4.7	Ver- und Entsorgung	32
B4.8	Baugrund und Grundwasser (Anlage 5)	32
B4.9	Stellplätze	32
B4.10	Barrierefreiheit	33
B4.11	Wirtschaftlichkeit	33
B4.12	Normen und Vorschriften	33

Teil A – Wettbewerbsbedingungen

ALLGEMEIN

Der Durchführung des VOF-Verfahrens, mit integriertem offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerb, liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit Wirkung vom 31.01.2013 zugrunde, die mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 (AIIMBI 2013, 404) eingeführt worden sind.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2015/11.07 registriert.

Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines VOF-Verfahrens mit integriertem offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerb und wird gemäß Richtlinie 2004/18/EG im EU-Amtsblatt am 07.05.2015 bekanntgemacht.

A1. ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Denklingen ist eine Gemeinde mit 2.500 Einwohnern im Landkreis Landsberg am Lech. Die Gemeinde Denklingen besteht aus den Ortsteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen sowie mehreren Weilern. Denklingen ist Industriestandort für einen großen Zulieferbetrieb für die Automobilindustrie und hat dadurch erfreuliche Gewerbesteuereinnahmen und eine im Vergleich hohe Kaufkraft bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Dorfkern von Denklingen

Grundschule, Kindergarten mit Kinderkrippe, Allgemeinarzt und Zahnarzt sind am Ort, Bäckereien und Metzgereien sind in Denklingen und Epfach.

Die Vereine VfL Denklingen, Musikverein, Schützenverein und die Landjugend benötigen für ihre Entwicklungen weitere Räumlichkeiten. Dies war der Anlass für den Gemeinderat zu überlegen, wie der Dorfkern weiter belebt werden kann. In einer Arbeitsgruppe aus Gemeinderäten und Vereinsvertretern wurde das Thema Bürger- und Vereinszentrum bearbeitet. Deren Ergebnisse sind im Nutzerbedarfsprogramm enthalten und somit bei der Bearbeitung des Wettbewerbs zu berücksichtigen.

Zweck des Wettbewerbs ist die Erlangung von Lösungsansätzen, die sowohl einen Nutzen für die Vereine bieten, als auch den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht in den Vereinen mitwirken, zugutekommen. Das Funktions- und Raumprogramm des Wettbewerbs fordert deshalb eine Veranstaltungshalle mit Bühne und zugeschalteter Gastronomie, sowie Räumlichkeiten für die Vereine. Die Gastronomie soll auch eine Versorgung der Vereinsräume ermöglichen. Dem Zentrum zugeordnet sind die Freisport- und Außenanlagen.

A2. AUSLOBER UND WETTBEWERBSBETREUUNG

Auslober:
Gemeinde Denklingen
vertreten durch Herrn Michael Kießling, Erster Bürgermeister
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Telefon: +49 (0) 8243 9601-0
Telefax: +49 (0) 8243 9601-10
E-Mail: gemeinde@denklingen.de

Wettbewerbsbetreuung:
ELWERT & STOTTELE GbR
Architektur · Projektmanagement
Raueneggstrasse 1/1
88212 Ravensburg
Telefon: +49 (0) 751 36235-0
Telefax: +49 (0) 751 36235-11
E-Mail: mail@elwert-stottele.de

A3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Die unter „A1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs" auf Seite 4 beschriebenen Zielvorstellungen sollen in einem Neubau eines Bürger- und Vereinszentrums mit Sportanlagen umgesetzt werden.

Das Wettbewerbsgrundstück liegt südlich der Straßenkreuzung „Buchweg" / „Industriestraße" in 86920 Denklingen.

Die Bebauung soll hinsichtlich ihrer Qualität der besonderen Lage des Grundstücks im ländlichen Raum gerecht werden. Weiter soll die Planung die benachbarte Wohnbebauung berücksichtigen.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in der Auslobung „Teil B - Wettbewerbsaufgabe" auf Seite 21 im Einzelnen ausführlich beschrieben.

Gebäudeplanung:

Gefordert wird ein grundsätzliches Lösungskonzept für die Bebauung der Grundstücke der Gemarkung Denklingen Flst. Nr. 2858/0, 2857/0, 2856/1, 2856/0; 2835/0; 2836/0 abzüglich 10.000 m² im nord-westlichen Teil.

Grundlage ist das Nutzerbedarfsprogramm, das von den späteren Nutzern erarbeitet und für die Wettbewerbsunterlagen freigegeben wurde (siehe Anlage 4). Die Aufgabe beinhaltet die räumliche Verteilung und architektonische Gliederung der Baumassen, die Anordnung der Nutzungen und Nebenflächen und die innere wie äußere verkehrliche Erschließung.

Freianlagenplanung:

In der Freianlagenplanung sind die geforderten Freispielflächen auf dem Grundstück unter Berücksichtigung der inneren Erschließung bzw. der Erreichbarkeit von den dazugehörenden Räumen im Gebäude zu lösen.

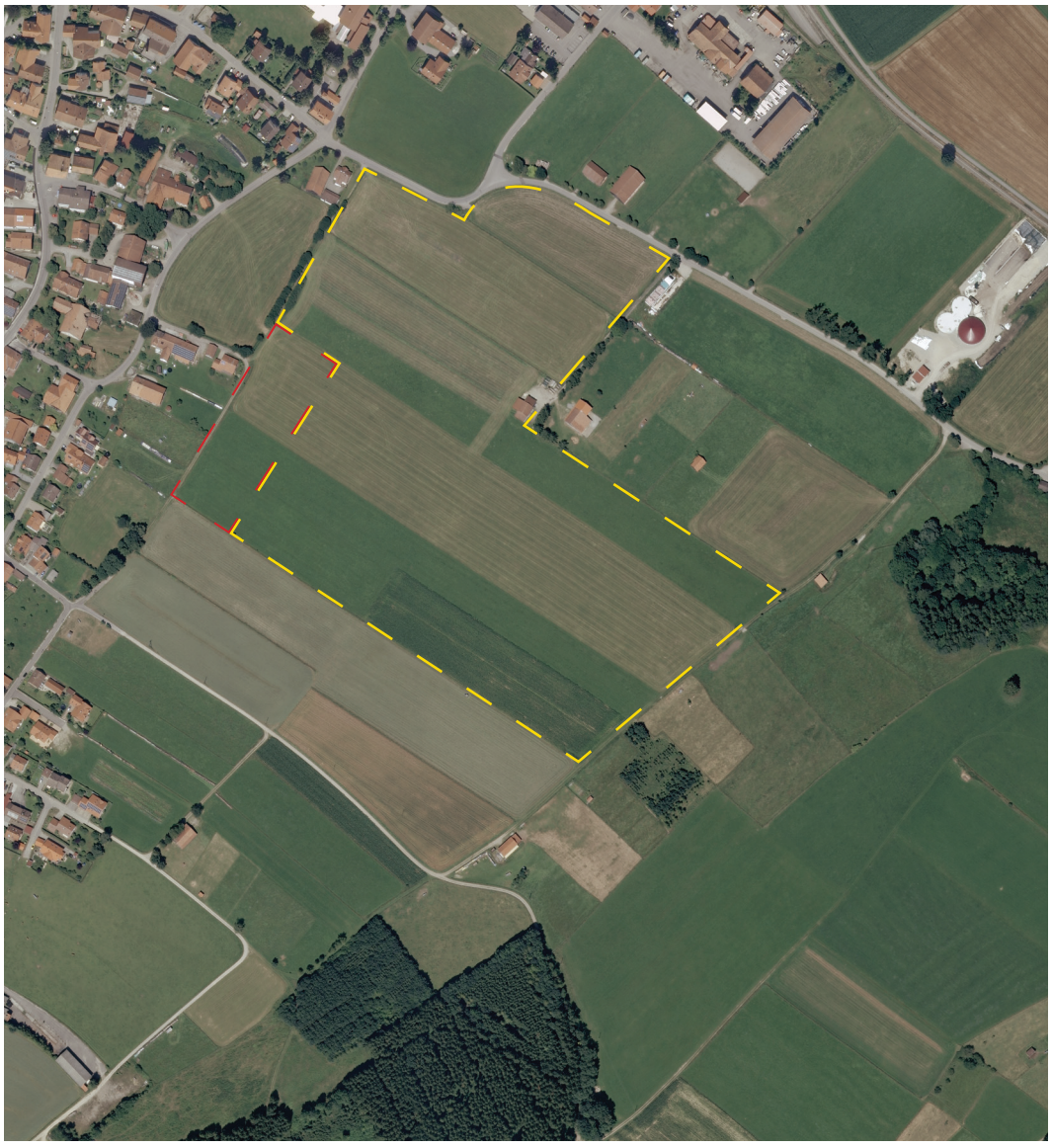

Bearbeitungsgebiet des Wettbewerbs *10.000 m² Flächenabzug der Flst. Nr. 2836/0*

A4. WETTBEWERBSART UND VERFAHRENSFORM

Der Wettbewerb wird als VOF-Verfahren mit integriertem offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerb ausgelobt.

In der 1. Phase wählt das Preisgericht mindestens 15 Lösungsmöglichkeiten für die gestellte Aufgabe aus. Die Verfasser der ausgewählten Arbeiten werden zur Teilnahme an der 2. Phase aufgefordert. Die Verständigung der Teilnehmer erfolgt unter Wahrung der Anonymität. An das gemäß RPW durchgeführte Wettbewerbsverfahren schließt sich für die Preisträger der 2. Phase das Verhandlungsverfahren gemäß VOF an.

Das Verfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Die gesamte Online-Kommunikation während des Wettbewerbs erfolgt mit Unterstützung der competitionline Verlags GmbH. Die vollständige Wettbewerbsauslobung ist unter http://www.competitionline.com/de/ausschreibungen/195150 aus dem Internet herunterzuladen. Dies ist unter Punkt „A11. Ablauf und Terminierung" auf Seite 13 im Detail beschrieben.

A5. ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

A6. TEILNEHMER UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Teilnahmeberechtigt sind Arbeitsgemeinschaften aus Hochbau- und Landschaftsarchitekten. Verfasser ist zwingend die Arbeitsgemeinschaft aus Architekten der Fachrichtungen Gebäude und Landschaft. Federführend ist der Architekt der Fachrichtung Gebäude.

Die Arbeitsgemeinschaften haben mit der Verfassererklärung bereits in der 1. Phase eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter aufgezeigt ist, der die Mitglieder gegenüber dem Auslober vertritt.

Die für die 2. Phase ausgewählten Teilnehmer dürfen keine weiteren Entwurfsverfasser oder freie Mitarbeiter beteiligen bzw. das Planungsteam in sonstiger Weise verändern.

Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Gemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Arbeitsgemeinschaften im weiteren Verfahren.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaften zugelassen sind im Zulassungsbereich ansässige

– natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/Landschaftsarchitekt befugt sind.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt/Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht und im Auftragsfalle die Vorgaben des Art. 2

Baukammerngesetz Bayern (BauKaG) erfüllt sind;

- juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.
- Bewerbergemeinschaften, bei welchen mindestens ein Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger werden besonders auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften hingewiesen.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Beratende Disziplinen wie Tragwerksplaner, TGA-Planer, Bauphysiker, Innenarchitekt können nach eigenem Ermessen zugezogen werden, sind aber nicht Verfasser der Arbeit.

A7. PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFER

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

A7.1 Preisrichter/-innen

Fachpreisrichter:
Karl Frey, Architekt, Diözesanbaumeister em., Eichstätt
Prof. Dr. Josef Schwarz, Architekt, Memmingen
Stephanie Utz, Architektin und Stadtplanerin, Regensburg
Wolfgang Weinzierl, Landschaftsarchitekt, Ingolstadt
Prof. Sebastian Zoeppritz, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Stuttgart

Sachpreisrichter:
Michael Kießling, Erster Bürgermeister, Denklingen
Martin Ahmon, Bauausschussmitglied, Denklingen
Helmut Maier, Vertreter der Vereine, Denklingen
Regina Wölfl, Gemeinderatsmitglied, Denklingen

A7.2 Stellvertretende Preisrichter/-innen

Stellv. Fachpreisrichter:
Marion Linke, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Landshut
Oliver Voitl, Architekt und Stadtplaner (ständig anwesend), München

Stellv. Sachpreisrichter:
Norbert Walter, Zweiter Bürgermeister (ständig anwesend), Denklingen
Andreas Frieß, Vertreter der Vereine, Denklingen
Robert Merkle, Gemeinderatsmitglied, Denklingen
Stefan Müller, Bauausschussmitglied, Denklingen

A7.3 Sachverständige Berater/-innen (ohne Stimmrecht)

Heinz Eck, Architekt, HOGA
Andreas Hainz, Kreisbaumeister Landratsamt Landsberg am Lech, Landsberg am Lech
Johann Hartmann, Geschäftsleitender Beamter Gemeinde Denklingen, Denklingen
Gerhard König, Landratsamt Landsberg am Lech (Immissionsschutz), Landsberg am Lech
Annemarie Kubina, Regierung von Oberbayern (Städtebau), München
Rudolf Saule, Stadtplaner, Regensburg

A7.4 Vorprüfung Phase 1 und 2

ELWERT & STOTTELE GbR
Architektur · Projektmanagement
Raueneggstrasse 1/1
88212 Ravensburg
Telefon: +49 (0) 751 36235-0
Telefax: +49 (0) 751 36235-11
E-Mail: mail@elwert-stottele.de

A8. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

Teil A – Wettbewerbsbedingungen
Teil B – Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

Anlage 1 Katasterpläne – dwg, dxf mit Abgrenzung des Wettbewerbsgrundstücks
Anlage 2.1 Schwarzplan
Anlage 2.2 Stromversorgung
Anlage 2.3 Wasserversorgung
Anlage 3.1 Flächendiagramm A. B. C. D. E. F. G. H., mit Farbvorlage für die Nutzerbereiche
Anlage 3.2 Flächendiagramm I., mit Farbvorlage für die Nutzerbereiche
Anlage 4.1 Nutzerbedarfsprogramm
Anlage 4.2 Flächenermittlung
Anlage 5 Baugrundbeschaffenheit
Anlage 6 Geländehöhen
Anlage 7 Immissionsplan
Anlage 8 Flächennutzungsplan
Anlage 9 Landschaftsplan

A9. WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

A9.1 Wettbewerb 1. Phase

Skizzenhafter Teil. Darstellung des grundsätzlichen städtebaulichen Lösungsansatzes für Gebäude und Freianlagen.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

01 Plandarstellungen:

- Lageplan mit Freianlagen M 1:1000 genordet. Farbige Darstellung ist erlaubt.
- Funktionsflächenlayout M 1:500, mit farbiger Darstellung der Nutzungsbereiche. Farben gemäß Vorlage in „Anlage 3 Flächendiagramm".
- Skizzenhafte und schriftliche Erläuterungen. Räumliche Darstellungen sind zugelassen, zum Beispiel in Form von Perspektiven in schwarz-weißer Strichtechnik. Fotorealistische Darstellungen (z.B. Renderings) sind in der 1. Phase nicht zugelassen und werden auf den Wettbewerbsplänen abgedeckt.

  Die Leistungen sind auf einem (1) Plan im Format DIN A1 Hochformat darzustellen und ungefaltet einzureichen.

02 Erläuterungsbericht:

- Erläuterungen der städtebaulichen Einbindung von Gebäuden und Freiflächen sowie des architektonischen Konzepts der Gebäude und Freianlagen. Darstellung auf dem Plan. Schriftgröße mindestens 10 Punkt.

03 Online-Abgabe:

- Zusätzlich zur Abgabe der Arbeiten in Papierform erfolgt die Abgabe der Wettbewerbsarbeit als Online-Abgabe über http://www.competitionline.com/de/ausschreibungen/195150. Es werden nur Arbeiten zur Wertung zugelassen, die auch über die Online-Plattform eingereicht wurden (siehe „A11. Ablauf und Terminierung" auf Seite 13).

  Online abzugeben sind in anonymisierter Form (also auch ohne Kennzahl, siehe „A9.3 Kennzeichnung" auf Seite 12):

  - der Abgabeplan im Format PDF in Originalgröße (DIN A1, 300 dpi) und als Verkleinerung (DIN A3, 300 dpi).
  - JPG-Datei des Lageplans. Auflösung maximal 2000 x 1500 Pixel.

  Die Daten der Online-Abgabe werden nur von der Vorprüfung verwendet und werden nach abgeschlossenem Wettbewerbsverfahren gelöscht.

04 Verfassererklärung:

Die Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen. Dazu ist das Formular der Verfassererklärung auf der Online-Wettbewerbsplattform unter der Adresse http://www.competitionline.com/de/ausschreibungen/195150 vollständig auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen ausgedruckt und unterschrieben an die Adresse des Auslobers einzusenden.

05 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

A9.2 Wettbewerb 2. Phase

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

01 Plandarstellungen:

- Lageplan M 1:1000, genordet. Darzustellen sind: Dachaufsichten sowie Gestaltung und Nutzung der geforderten Freiflächen einschließlich Grünflächen. Nachweis der Stellplätze für Kfz und Zweiräder.
- Grundrisse M 1:200 aller Ebenen. Im Erdgeschoss sind die angrenzenden Freiflächen darzustellen. Grundrisse sind so darzustellen, dass Norden oben liegt. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.
- Schnitte M 1:200 der Gebäude, die zum Verständnis der Arbeit erforderlich sind, mindestens 1 Längs- und 1 Querschnitt.
- Ansichten M 1:200, ggf. auch in Verbindung mit Schnitten.
- Schnittansicht M 1:50 mit Darstellung der Außenwandkonstruktion und -materialität.
- Freianlagen mit räumlichen und oberflächigen Gestaltungselementen im M 1:200 (z. B. Tribünen, Schallschutzeinrichtungen, etc.).
- Funktionsflächenlayout M 1:500, mit farblicher Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche. Farben gemäß Vorlage in „Anlage 3 Flächendiagramm".
- Skizzenhafte Erläuterungen. Räumliche Darstellungen sind zugelassen, zum Beispiel in Form von Perspektiven, auch in farbiger Darstellung.
- Beschreibung und graphische Darstellung des raumakustischen Konzeptes für den Bürgersaal.

Die Leistungen sind auf maximal drei (3) Plänen DIN A0 Hochformat darzustellen und ungefaltet einzureichen.

02 Erläuterungsbericht:

- Erläuterungen der städtebaulichen Einbindung von Gebäuden und Freiflächen sowie des architektonischen Konzepts der Gebäude und Freianlagen. Darstellung auf dem Plan. Schriftgröße mindestens 10 Punkt.

03 Berechnungen:

- Ermittlung der Grundflächen gemäß DIN 277: GR, BGF (alle Ebenen), NGF, NF auf dem beigefügten Nutzerbedarfsprogramm und Berechnungsblatt (Anlage 4.1 und Anlage 4.2).

04 Modell:

- Städtebauliches Modell M 1:1000 als Einsatzmodell auf mitgelieferter Grundplatte mit Darstellung der Gebäude und der raumbildenden Bepflanzung als einfaches Massenmodell sowie der Platzierung der Sportanlagen, Freiflächen usw., soweit es der Maßstab zulässt. Der Maßstab 1:1000 wird vorgegeben, damit der Bezug zwischen Gebäude und Freianlage gesamthaft dargestellt werden kann. Der Jury steht ein Umgebungsmodell zur Verfügung, in das das Modell der Teilnehmer eingesetzt werden kann. Die Grundplatte wird am Teilnehmer-Kolloquium der 2. Phase ausgegeben oder auf Anforderung vom Auslober zugesandt.

05 Für die Vorprüfung:

- Für die Vorprüfung ist ein vollständiger Plansatz mit Vermaßung zur Nachprüfung der Flächenermittlung gemäß Anlage 4 mitzuliefern.

06 Digitale Daten auf CD-ROM:
Auf CD-ROM abzugeben sind in anonymisierter Form (lediglich mit Kennzahl):

- die Abgabepläne im Format PDF in Originalgröße (DIN A0, 300 dpi) und als Verkleinerung (DIN A3, 300 dpi).
- JPG-Dateien des Lageplans und einer für den Wettbewerbsbeitrag repräsentativen Ansicht. Auflösung maximal 2000 x 1500 Pixel.

07 Verfassererklärung:
Die Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen. Dazu ist das Formular der Verfassererklärung auf der Online-Wettbewerbsplattform unter der Adresse http://www.competitionline.com/de/ausschreibungen/195150 vollständig auszufüllen und es ist zusammen mit den Planunterlagen ausgedruckt und unterschrieben einzusenden.

08 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

A9.3 Kennzeichnung

Die eingereichten Arbeiten sind in allen Teilen durch die bei der Registrierung erhaltene Kennzahl zu bezeichnen.

Die Kennzahl muss auf jedem Plan und Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein. Sie darf insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein.

Hinweis zur Anonymität bei der Online-Abgabe in der Phase 1: Auf den digitalen Daten sind alle Hinweise auf die Verfasser zu löschen. Die digitalen Daten sind ohne Kennzahl zu erstellen. Das System versieht die Daten beim Upload automatisch mit anonymisierten Dateinamen.

Ist die Wahrung der Anonymität nicht gegeben, wird die Arbeit ausgeschlossen.

A9.4 Zulassung der Arbeiten

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen;
- folgende bindende inhaltliche Vorgaben erfüllen:

  Einhaltung der Grenzen des Wettbewerbsgrundstücks

  Einhaltung der Mindestdachneigung der Hauptbaukörper

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten sind zu protokollieren.

A10. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden, wobei die Reihenfolge keine Rangfolge darstellt. Das Preisgericht behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu erweitern und zu differenzieren.

Phase 1:

- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Architektonische und gestalterische Qualität
- Erfüllung der funktionalen betrieblichen Anforderungen

Phase 2:

- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Architektonische und gestalterische Qualität
- Erfüllung der funktionalen betrieblichen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit
- Ökologische Anforderungen

A11. ABLAUF UND TERMINIERUNG

A11.1 Registrierung der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich unter der Adresse http://www.competitionline.com/de/ausschreibungen/195150 für den Wettbewerb anzumelden. Die Registrierung und Online-Kommunikation erfolgt mit Unterstützung der competitionline Verlags GmbH.

Nach erfolgreicher Erstellung des Logins erhalten die Teilnehmer eine Benachrichtigung mit ihren Zugangsdaten per E-Mail. Die Registrierung ist ab dem 07.05.2015 möglich. Teilnehmer, die bereits bei competitionline registriert sind, melden sich mit ihren gewohnten Zugangsdaten an.

A11.2 Ablauf der 1. Phase

Die Auslobung ist nach Anmeldung zusammen mit den übrigen Unterlagen im Teilnehmerbereich der Wettbewerbsplattform zum Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht. Die Unterlagen können ab dem 07.05.2015 kostenfrei heruntergeladen werden.

Das Planungsgebiet ist frei zugänglich und kann jederzeit selbstständig besichtigt werden.

A11.2.1 Abgabe der Arbeiten 1. Phase

Abgabe des Wettbewerbsbeitrags bis spätestens 18.06.2015, 18:00 Uhr. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte Einsendung der in Papierform einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und über die Online-Wettbewerbsabgabe auf: http://www.competitionline.com/de/ausschreibungen/195150.

Die Einlieferungsadresse für die einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist:

Gemeindeverwaltung Denklingen
Rathaus
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Denklingen:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag:	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Sendung ist mit „Bürger- und Vereinszentrum Denklingen" zu beschriften. Die Kennzahl muss auf der Verpackung der Pläne sichtbar sein. Als fristgerecht gilt der Zeitpunkt der Ankunft am Abgabeort.

Die Frist für den Upload auf der Wettbewerbsplattform endet ebenfalls am 18.06.2015, 18:00 Uhr. Bitte beginnen Sie rechtzeitig mit dem Hochladen der Unterlagen, die Online-Plattform schließt automatisch. Hinweis: als alleiniges Kriterium für die fristgerechte Abgabe gilt die Einreichung der Papierform.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden (siehe oben).

Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant.

Bei Versand durch Post- oder andere Transportunternehmen ist der Verfasser für den rechtzeitigen Eingang verantwortlich. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Arbeiten werden ausgeschlossen.

A11.3 Sitzung des Preisgerichts der 1. Phase

Das Preisgericht tagt am 15.07.2015 und wird zum Abschluss der 1. Phase mindestens 15 Verfasser zur Teilnahme in der 2. Phase anonym auswählen. Die Verfasser der ausgewählten Arbeiten werden über die Wettbewerbsplattform informiert und zum Kolloquium am 29.07.2015 eingeladen.

A11.4 Ablauf der 2. Phase

Zur Bearbeitung der 2. Phase sind die Wettbewerbsunterlagen der 1. Phase zu verwenden (siehe „A8. Wettbewerbsunterlagen" auf Seite 9).

A11.4.1 Rückfragen

Rückfragen können bis 22.07.2015 bis 12:00 Uhr im Rückfrageforum der Wettbewerbsplatt-

form gestellt werden. Die Teilnehmer werden gebeten, eindeutigen Bezug auf die Auslobung zu nehmen (Kapitelnummer, Absatz, etc.), um Missverständnisse zu vermeiden.

Die Rückfragen werden vom Auslober zeitnah beantwortet. Die Antworten werden zeitnah im Rückfragenforum veröffentlicht. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Das Planungsgebiet ist frei zugänglich und kann jederzeit selbstständig besichtigt werden.

A11.4.2 Teilnehmerkolloquium

Am 29.07.2015 wird ein Kolloquium mit allen Teilnehmern der 2. Phase und Vertretern des Auslobers und des Preisgerichtes durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Preisgericht der 1. Phase werden vorgetragen, Fragen werden beantwortet und gegebenenfalls Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gegeben. Der genaue Ablauf wird mit einer gesonderten Einladung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium der 2. Phase gehört nicht zu den geforderten Leistungen, ist jedoch seitens des Auslobers ausdrücklich erwünscht.

An alle Teilnehmer der 2. Phase wird ein Protokoll mit den Empfehlungen und den Fragen des Teilnehmerkolloquiums zeitnah per E-Mail versandt.

A11.4.3 Abgabe der Arbeiten 2. Phase

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bis spätestens 01.10.2015, 18:00 Uhr. Abgabe des Modells bis spätestens 08.10.2015, 18:00 Uhr.

Die Einlieferungsadresse für die einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist:

Gemeindeverwaltung Denklingen
Rathaus
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Denklingen:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag:	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Sendung ist mit „Bürger- und Vereinszentrum Denklingen" zu beschriften. Die Kennzahl muss auf der Verpackung der Pläne und des Modells sichtbar sein.

Als fristgerecht gilt der Zeitpunkt der Ankunft am Abgabeort.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden (siehe oben).

Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant.

Bei Versand durch Post- oder andere Transportunternehmen ist der Verfasser für den rechtzeitigen Eingang verantwortlich. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Arbeiten werden ausgeschlossen.

A11.5 Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase

Das Preisgericht der 2. Phase tagt am 21.10.2015.

A11.6 Ausstellung der Arbeiten

Der Auslober wird nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten der 1. und der 2. Phase mit Namen der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich ausstellen.

Die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge findet vom 22.10.2015 bis zum 30.10.2015 werktags tagsüber in der Mehrzweckhalle Denklingen, Birkenstraße 6, 86920 Denklingen statt.

A11.7 Terminübersicht

Vorgang Realisierungswettbewerb	Termin
Bekanntmachung des Wettbewerbs.	07.05.2015
Ausgabe der Unterlagen für 1. Phase nur über www.competitionline.com ab	07.05.2015
Abgabe- bzw. Einlieferungstermin für die Unterlagen der Phase 1 bis 18:00 Uhr	18.06.2015
Preisgerichtssitzung der 1. Phase Auswahl von mindestens 15 Beiträgen.	15.07.2015
Benachrichtigung und Ausgabe der Unterlagen für 2. Phase	17.07.2015
Rückfragen auf dem Rückfragenforum der Wettbewerbsplattform bis 12:00 Uhr	25.07.2015
Kolloquium und Rückfragenbeantwortung, Besichtigung des Geländes	29.07.2015
Die schriftliche Rückfragenbeantwortung wird im Rückfragenforum auf der Wettbewerbsplattform veröffentlicht.	10.08.2015
Abgabe- bzw. Einlieferungstermin für die Pläne bis 18:00 Uhr	01.10.2015
Abgabe- bzw. Einlieferungstermin für das Modell bis 18:00 Uhr	08.10.2015
Preisgerichtssitzung der 2. Phase am Die Ausstellung der Arbeiten findet vom 22.10.2015 bis 30.10.2015 statt.	21.10.2015

Vorgang VOF-Verhandlungsverfahren im Anschluss an die Preisgerichtssitzung der 2. Phase	Termin
Abgabe ergänzender Unterlagen gemäß Aufforderung, einschließlich der erforderlichen Angaben für das Verhandlungsgespräch nach VOF	11.11.2015
Verhandlungsgespräche	25.11.2015
Entscheidung über die Auftragsvergabe durch den Auslober vorgesehen	16.12.2015

A12. PREISE

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt nach RPW auf der Basis der §§ 33 bis 35 und §§ 38 bis 40 HOAI 2013.

Für Preise stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.000,00 € zuzüglich MwSt. zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preisgeld:

1. Preis	24.000,00 €
2. Preis	15.000,00 €
3. Preis	9.000,00 €
Anerkennungen	12.000,00 €
Gesamt netto	60.000,00 €
zzgl. MwSt.	11.400,00 €
Gesamt brutto	71.400,00 €

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

A13. ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es möglichst umgehend öffentlich bekannt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser.

Die übrigen Arbeiten können innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Ausstellung beim Auslober abgeholt werden, oder werden auf Anforderung vom Auslober zurückgesandt.

A14. WEITERE BEARBEITUNG

Der Auslober wird einem der mit einem Preis ausgezeichneten Verfasser nach Abschluss des integrierten VOF-Verfahrens (siehe „A15. Verhandlung nach VOF" auf Seite 18) in einer stufenweisen Beauftragung die weitere Bearbeitung der Leistungen gemäß §§ 34 und 38 HOAI übertragen, zunächst in der ersten Stufe von LPH 2 bis einschließlich LPH 4. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wie Baurecht, Sicherstellung der Finanzierung usw. verpflichtet sich der Auslober, die weiteren Leistungen in einer zweiten Stufe mindestens bis zur LPH 5 zu beauftragen, um sicherzustellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfes umgesetzt wird (§ 8 Absatz 2 RPW).

Die Wettbewerbsteilnehmer bzw. die Planungsgemeinschaften verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in RPW 8.3 geregelt.

Vertragsgrundlage werden im Auftragsfall das Vertragsmuster sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Auftraggebers (siehe Vergabehandbuch Bayern). Honorare und Vergütungen ermitteln sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A15. VERHANDLUNG NACH VOF

Im Anschluss an die Entscheidung des Preisgerichts der 2. Phase schließt sich ein Verhandlungsverfahren nach VOF mit den Preisträgern an.

Der Nachweis der Eignungskriterien erfolgt über eine Eigenerklärung, die von den Preisträgern vor der Verhandlung einzureichen ist. Die Nachprüfung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben erfolgt durch den Auslober nach der Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase und vor der Einladung zum Verhandlungsverfahren. Der Auslober behält sich vor, für die in der Eigenerklärung gemachten Angaben Nachweise anzufordern.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Auftragserteilung sind von den Preisträgern folgende Eignungskriterien zu erfüllen:

Architekt:

- Eine personelle Besetzung mit mindestens 4 technischen Mitarbeitern inkl. Inhaber.
- Nachweis eines realisierten Projektes von vergleichbarer Komplexität mit mindestens 2.000.000,00 € Bausumme (netto), KG 300-400.
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung über 500.000,00 € für Personenschäden sowie über mindestens 1.000.000,00 € für sonstige Schäden bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckung für das Objekt muss über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Landschaftsarchitekt:

- Eine personelle Besetzung mit mindestens 3 technischen Mitarbeitern inkl. Inhaber.
- Nachweis eines realisierten Projektes von vergleichbarer Komplexität mit mindestens 750.000,00 € Bausumme (netto), KG 500.
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung über 500.000,00 € für Personenschäden sowie über mindestens 1.000.000,00 € für sonstige Schäden bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckung für das Objekt muss über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstige Teilnehmer in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Die Auftragsverhandlungen werden auf der Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und Gewichtungen durchgeführt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Bewertung 1-3 Punkte
Wettbewerbsergebnis		
Wettbewerbsergebnis	40	40-120
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses auf Basis der schriftlichen Beurteilung der Wettbewerbsarbeit durch das Preisgericht	10	10-30
Arbeitsmethodik des Preisträgers zur Projektumsetzung		
Arbeitsweise hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsziele	10	10-30
Arbeitsweise hinsichtlich der Einhaltung der Kostenziele	10	10-30
Arbeitsweise hinsichtlich der Einhaltung der Terminziele	5	5-15
Sicherstellung der Präsenz vor Ort	5	5-15
Eindrücke aus dem Auftragsgespräch		
Projektleiter	5	5-15
Projektteam	5	5-15
Gesamteindruck Präsentation	5	5-15
Honorarparameter		
Honorarsatz, Nebenkosten, Besondere Leistungen	5	5-15
Summe	100	100-300

A16. NACHPRÜFUNG

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VOF über die zuständige Vergabekammer.

Die zuständige Vergabekammer ist:

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Teil B – Wettbewerbsaufgabe

B1. GRUNDLAGEN

B1.1 Die Gemeinde

Die Gemeinde Denklingen besteht aus den Ortsteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen sowie mehreren Weilern. Sie liegt am südlichen Ende des Landkreises Landsberg am Lech zwischen den Städten Landsberg am Lech und Schongau, nur 50 Fahrminuten südwestlich von München, etwa in der Mitte zwischen Augsburg und Füssen.

Denklingen und der Ortsteil Dienhausen befinden sich westlich der B 17 dort, wo die Höhenrücken des Rotwalds ins Lechtal abfallen. Epfach liegt jenseits der B 17 direkt am westlichen Lechufer.

Die Bundesstraße 17 von Augsburg nach Füssen ist in wenigen Fahrminuten erreichbar. Abseits vom Verkehrslärm sind die drei Orte eingebettet inmitten einer Voralpenlandschaft, die geprägt ist durch Hügel, Täler und den Lech.

B1.2 Geschichte Denklingens

Denklingen dürfte um 500 n. Chr. bei der germanischen Landnahme gegründet worden sein, auch wenn es erst 1160 urkundlich als Denklingen angeführt wird, was so viel wie „bei den Leuten des Denchilo" bedeutet. Es befand sich wahrscheinlich schon unter Zugehören von Abodiacum (Epfach), welche Bischof Wikterp im 8. Jahrhundert besaß.

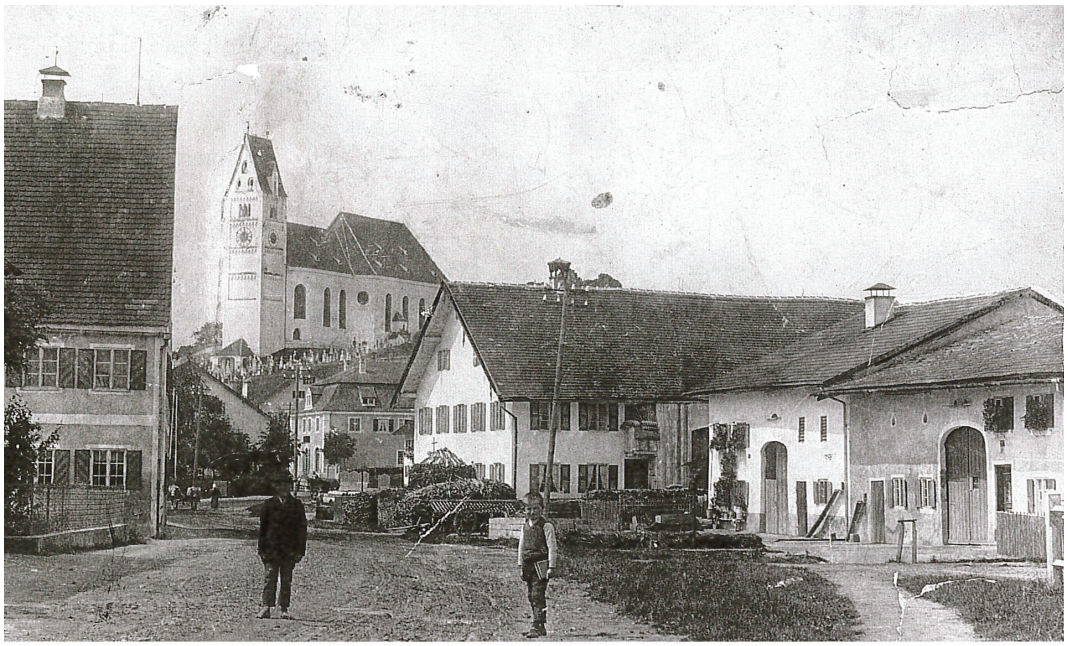

Dorfzentrum Denklingen im Jahre 1910

Seit 1059 sind der Denklinger und Sachsenrieder Forst – auch als Königsschenkung – urkundlich bezeugt. 1464 wird Denklingen mit zwei ganzen Höfen, 24 Huben und drei Sölden beschrieben. 1186 ist der Ort im Besitz des Bischofs von Augsburg. In der Bestätigungsbulle von Papst Urban III. im Jahre 1186 an den Bischof Udalschalk in Augsburg wird Denklingen ausdrücklich genannt.

Im selben Jahr verlieh der Bischof als Landesherr einen Teil seines Besitzes zu Denklingen an die „Milites de Denchelingen", die sich „Ritter von Denklingen" nannten. Dieser Ortsadel ist auch 1262 und 1368 nachgewiesen. Einer davon, Ulrich von Denklingen, führt als Abt vom Kloster St. Mang von 1336 bis 1347 im Wappen einen Falken auf Dreiberg – daher stammt das Gemeindewappen.

Sie bewohnten wohl auf dem Vogelherd eine Burg, die im Bauernkrieg 1525 zerstört worden sein soll. Die Bischöfe verkauften oder versetzten in Geldnöten die ihnen gehörenden Güter oder den ganzen Ort an Ritter, Klöster oder Bürger. In besseren Zeiten erwarben sie jedoch alles wieder zurück, bis ganz Denklingen bischöflich war und es bis 1803 blieb. Die Bewohner waren leibeigen, das Land war Lehensgut.

In Denklingen bestand ein eigenes Dorfgericht. Für die hochstiftliche Forstverwaltung der Distrikte von Frankenried bis Sachsenried und Leeder stand schon ab 1555 ein Forst- und Jägermeister in Denklingen an der Spitze.

Ab 1803 befinden sich alle Ämter in Buchloe und ab 1862, nach der Trennung von Verwaltung und Justiz, gehörte Denklingen erstmals zum Bezirksamt Kaufbeuren. Das Forstamt wurde 1803 nach Kaufbeuren, 1885 nach Dienhausen und 1917 bis 1973 nach Denklingen zurück verlegt.

Im 30-jährigen Krieg hatten Land und Leute schwer zu leiden. Die Pest ließ nur wenige Menschen am Leben. Neun Männer gelobten eine jährliche Wallfahrt nach Klosterlechfeld. Als 1817 die bayerischen Gemeinden durch königliches Edikt frei wurden, entwickelte sich die Landwirtschaft, die Zahl der Nutztiere und der Anbau von Kartoffeln, Flachs und Klee stiegen beträchtlich. Im königlichen Wald wurden die Nutzungsrechte ausgeschöpft. Vor dem 1. Weltkrieg gab es in Denklingen 172 Häuser, 1064 Einwohner, einen Arzt, ein Schulhaus, drei Lehrkräfte, einen Bahnhof an der 1886 erbauten Bahnlinie Landsberg-Schongau, Molkereien, Forstamt und seit 1917 auch elektrisches Licht.

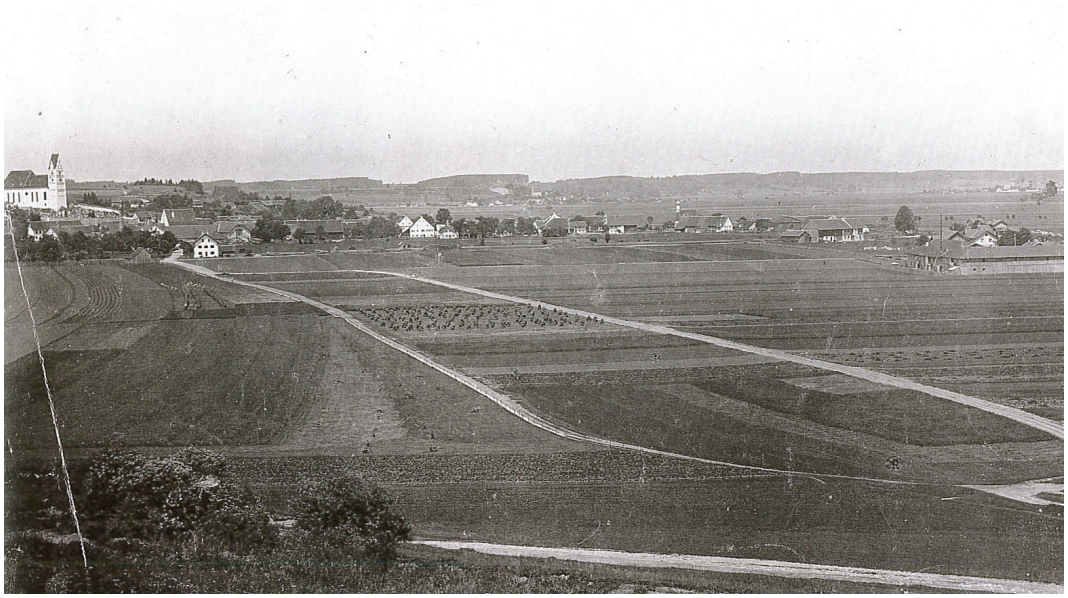

Historisches Bild vom Bearbeitungsgebiet des Wettbewerbs um ca. 1905

Landwirtschaftlich geprägtes Ortsbild von Denklingen um ca. 1900

Die von den Römern neu ausgebaute, im Jahre 46 n. Chr. vollendete Via Claudia von Augsburg nach Füssen bestand teilweise schon vorher. Im Abschnitt Geratshof – Denklingen – Dienhausen teilten sich die Linienführungen, denn die Römer zogen hinab nach Abodiacum (Straßenkreuzung Epfach) und kamen erst bei Füssen wieder auf eine gemeinsame Strecke. Die vorgeschichtliche Straße zwischen Asch und Denklingen, welche später als Postweg verblieb, führte etwa entlang der heutigen Bahnlinie, dann durch das Dorf und weiter nach Dienhausen.

Die andere Römerstraße von Westen (Cambodunum = Kempten) zog über Oberzell – Dienhausen am südlichen Ortsrand von Denklingen hinab nach Abodiacum – Epfach.

Mit Inkrafttreten der Gebietsreform in Bayern am 01.07.1972 entstand die heutige Gemeinde Denklingen mit den Ortsteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen.

B1.3 Gemeinde Denklingen heute

Denklingen ist eine Gemeinde mit 2.500 Einwohnern im Süden des Landkreises Landsberg am Lech. Denklingen ist Industriestandort für einen großen Zulieferbetrieb für die Automobilindustrie mit weltweit über 4.000 Mitarbeitern und Stammsitz in Denklingen mit ca. 1.800 Mitarbeitern. Dadurch kann die Gemeinde erfreuliche Gewerbesteuereinnahmen und eine im Vergleich hohe Kaufkraft bei den Bürgerinnen und Bürgern verzeichnen.

Grundschule, Kindergarten mit Kinderkrippe, Allgemeinarzt und Zahnarzt sind am Ort, Bäckereien und Metzgereien sind vor Ort in Denklingen und Epfach.

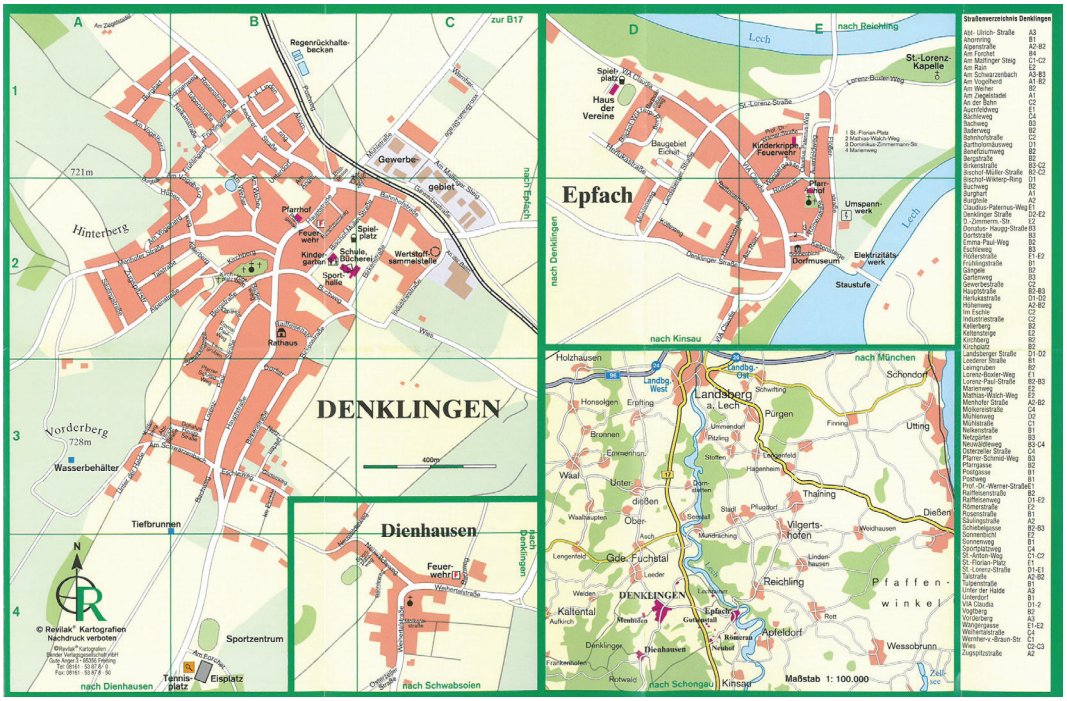

Touristenkarte von Denklingen

B1.4 Gemeinde Denklingen in Zahlen

Höhe ü. NN:	650 – 720 m
Einwohner:	2.544
Fläche gesamt:	5.674 ha
Gewerbeflächen:	30 ha
Arbeitsplätze:	2.282
nach Branchen:	Produzierendes Gewerbe: 2.055
	Handel / Verkehr: 135
	Dienstleistung: 52
Einpendler:	1.884 (ca. 780 aus Landkreis und Stadt München)
Auspendler:	660
Entfernungen: Schongau:	14 km

Landsberg am Lech:	17 km
Kaufbeuren:	23 km
Weilheim:	28 km
Füssen:	46 km
Augsburg:	53 km
München:	79 km
Verkehrsanbindungen:	Bundesstraße B17 Augsburg – Füssen Optimale Anbindung über B17 an A96 München / Lindau. Optimale Bahnverbindung über Kaufering Flughäfen in München, Memmingen, Augsburg

B1.5 Gesellschaftliches Leben und Vereine

Über 30 Vereine – vom Musikverein über Karate bis zum Seniorenkreis – zeigen den regen Gemeinschaftssinn der Denklinger. Dazu gibt es umfangreiche Sportangebote, eine große Sporthalle und natürlich unzählige Möglichkeiten für Fitness in der Natur – zum Beispiel Radwandern auf den Spuren der Via Claudia Augusta.

Die Vereine VfL Denklingen, Musikverein Denklingen, Schützenverein und die Landjugend benötigen für ihre Entwicklung weitere Räumlichkeiten, bzw. ist die bestehende Infrastruktur sanierungsbedürftig. Auf Grund der Schließung der Dorfwirtschaft in Denklingen benötigen auch andere Vereine, aber auch Bürgerinnen und Bürger, einen Ort der Begegnung und Kommunikation. Die Vereine tragen ihre Wettkämpfe und Saisonen in regionalen Ligen aus und bieten Breitensport an.

Mit rund 115 Kindern und Jugendlichen betreibt der VfL Denklingen hervorragende Nachwuchsarbeit. Mit der Bläserklasse in der Grundschule und der Jugendförderung im Musikverein Denklingen werden ebenfalls junge Musiker vorbildhaft gefördert.

Der Bedarf der Vereine und die Veränderungen im Dorfkern waren Anlass für den Gemeinderat, Überlegungen zu tätigen, wie der Dorfkern weiter belebt und die Vereinsentwicklung für die Zukunft sichergestellt werden kann, aber auch wie ein Platz der Kommunikation für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden könnte.

Zusammen mit den Vereinen kam man zur Überzeugung, dass es sinnvoll ist, gemeinsam ein Bürger- und Vereinszentrum zu planen und zu errichten, in dem die Bürger von Denklingen, aber auch die Vereine einen zentralen Ort zur Begegnung und für gesellschaftliche Veranstaltungen haben, aber auch familiäre Feste durchgeführt werden können. Ziel der Bemühungen ist es, mit dem neuen Bürgerzentrum das Gemeinwohl zukünftig zu fördern und das Leben in Denklingen attraktiv zu gestalten

Wichtig ist, dass mit dem neuen Bürger- und Vereinszentrum eine Lösung geschaffen wird, die sowohl einen Nutzen für die Vereine bietet, als auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

Das Funktions- und Raumprogramm des Wettbewerbs fordert u.a. ein Gebäude mit Veranstaltungshalle nebst Bühne und Gaststättenbetrieb, der auch eine Versorgung der Vereine ermöglicht.

Eine Einfeldhalle für Hallensport mit der Größe eines Basketballfeldes befindet sich in Denklingen in der Birkenstraße 6.

B1.6 VfL Denklingen

Der VfL Denklingen besteht aus den Sparten Eishockey, Fußball, Tennis, Berg-Wandern, Basketball, Allkampf, Theater, Turnen, Tanzsport. Der Gesamtverein zählt ca. 900 Mitglieder.

Aktiv im Wettkampfgeschehen befinden sich folgende Sparten:

- Fußball (2 Seniorenmannschaften und 8 Jugendmannschaften mit ca. 120 Kindern)
- Eishockey (1 Seniorenmannschaft)
- Die Sparte Theater spielt 1 x jährlich an 4-5 Spieltagen ein Theaterstück in 3 Akten.
- Die Sparte Tanzsport hat diverse Auftritte hauptsächlich in der Faschingszeit.

Die restlichen Sparten bieten ein breit gefächertes Freizeitangebot an, an dem sich die Bürger beteiligen können.

B1.7 Musikverein Denklingen

Der Musikverein Denklingen besteht aus ca. 130 Mitgliedern, wovon sich 50 Musiker/-innen aktiv in der Kapelle betätigen.

1 x im Jahr veranstaltet der Musikverein ein Dorffest, einen Schwarz-Weiß-Ball im Fasching, einen Konzertabend und zieht beim Neujahrsanspielen durch das Dorf.

Die musikalische Umrahmung bei den dörflichen Festen wird von der Musikkapelle übernommen und die Teilnahme bei Musikfesten des Musikverbandes ist Pflicht.

Die Proben finden 1-2 x wöchentlich statt.

B1.8 Schützenverein Denklingen

Ca. 200 Mitglieder bilden den Schützenverein Denklingen.

Aktiv im Rundenwettkampf Luftgewehr und Luftpistole befinden sich 6 Mannschaften (Senioren und Jugend). Das interne Vereinsschießen findet 1x in der Woche statt, an dem sich ca. 40 Personen regelmäßig beteiligen.

B1.9 Landjugend Denklingen

Die Landjugend Denklingen besteht aus ca. 90 Mitgliedern, von denen etwa 35 aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen.

Das Maibaumaufstellen am 01. Mai ist alle 5 Jahre Tradition für den Verein.

2 Volkstanzgruppen treffen sich regelmäßig zum Proben, es werden diverse Gruppenabende veranstaltet und es wird aktiv an den Kreisveranstaltungen teilgenommen.

B1.10 Veranstaltungen im Bürgersaal

Theater, Konzerte, Bälle (z.B. Faschingsball, Schützenball, Schwarz-Weiß-Ball), Vorträge, Versammlungen (z.B. Bürgerversammlung), Firmenveranstaltungen, Podiumsdiskussionen.

B1.11 Veranstaltungen in der Gastronomie

Gaststättenbetrieb, Familienfeiern, wöchentliche Vereinstreffen, Jahreshauptversammlung der Vereine. Geplant ist ein Gaststättenraum und ein Nebenzimmer, beide können zusammengeschaltet werden, wobei auch eine Öffnungsmöglichkeit zum Foyer gewünscht wird.

B2. WETTBEWERBSGEBIET

B2.1 Grundstück

Das Bearbeitungsgebiet des Wettbewerbs, mit einer Größe von annähernd 12 ha, befindet sich südlich der Straßenkreuzung „Buchweg" / „Industriestraße" in 86920 Denklingen.

Es liegt südöstlich des Zentrums des Dorfes Denklingen, von dort ca. 300 bis 800 m entfernt.

Zur Verfügung stehen die Flurstücke Nr. 2858/0, 2857/0, 2856/1, 2856/0; 2835/0; 2836/0

abzüglich einer Fläche von 10.000 m² im nord-westlichen Bereich des Flurstücks 2836/0, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird.

Das Grundstück ist weitgehend eben. Es weist einen Höhenunterschied von ca. 3,50 m von Norden nach Süden auf.

Vom Auslober wird es begrüßt, wenn auf dem Wettbewerbsgelände nach optimaler Anordnung des vorgegebenen Programms Flächen bestehen bleiben, die einer sinnvollen landwirtschaftlichen Grünlandnutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Unabhängig vom Nutzerbedarfsprogramm ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Standort der Scheune auf den beiden Flurstücken 2856 und 2856/1 der Gemarkung Denklingen ist nicht verbindlich. Im Falle einer entwurfsbedingten Verfügung dieser Fläche ist ein alternativer Standort mit Erschließung durch einen öffentlichen Feld- und Waldweg auszuweisen.

B2.2 Anbindung des Grundstücks

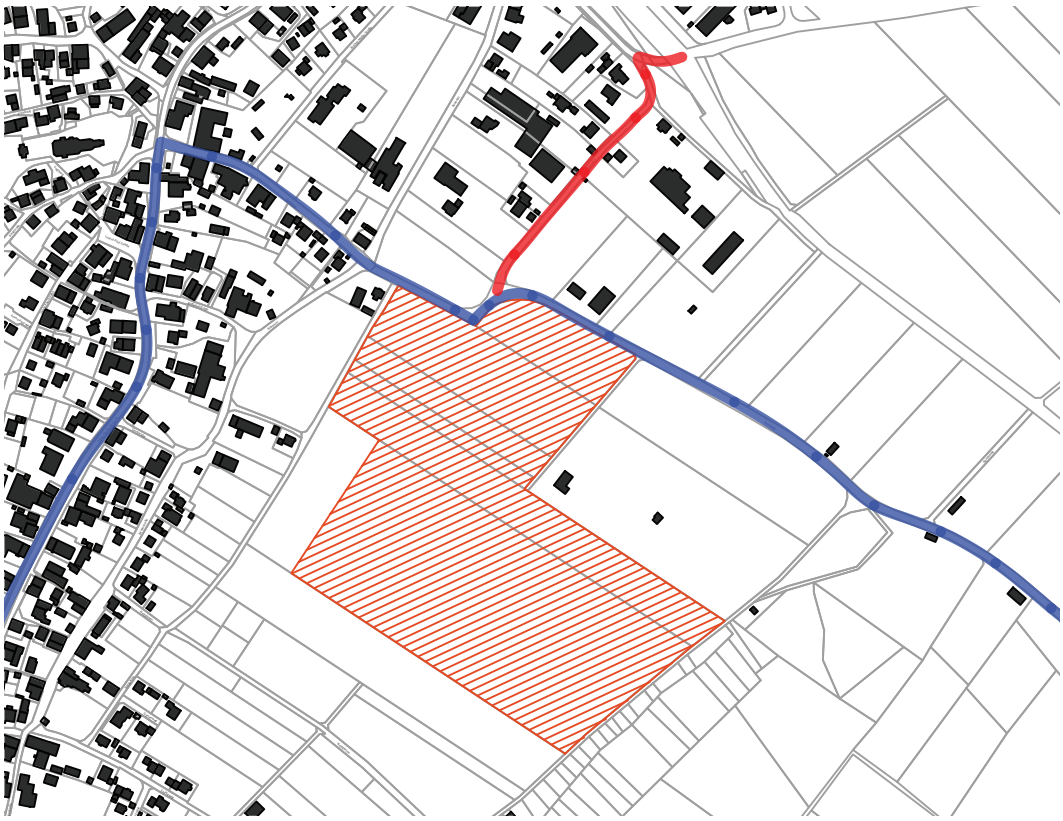

Hauptanbindungen des Wettbewerbsgrundstücks

Durch die Randlage des Grundstücks außerhalb des Dorfkerns ist das Wettbewerbsgrundstück nicht zentral an die Ortsmitte angebunden. Vielmehr ist im Moment eine lose Anbindung vorhanden. Es ist eine zentrale Aufgabe des Wettbewerbs, die Baukörper und Freiflächen durch eine geeignete Anordnung sinnvoll mit dem Ort zu verbinden. Als Hauptanbindung für den Kfz-Verkehr dient in Zukunft die Industriestraße. Die Anbindung aus Richtung Süden erfolgt über die Hauptstraße und den Buchweg. Eine untergeordnete Anbindung aus Richtung Osten kann über den östlichen Buchweg erfolgen. Für die fußläufige Erschließung stehen die vorhandenen Straßen und Wege zur Verfügung.

Bearbeitungsgebiet des Wettbewerbs *10.000 m² Flächenabzug der Flst. Nr. 2836/0*

B3. PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

B3.1 Derzeitige Nutzung

Das Wettbewerbsgebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

B3.2 Eigentümer, Erwerb

Die derzeitigen Grundstückseigentümer haben mit der Gemeinde Denklingen einen notariellen Vertrag mit dem Inhalt geschlossen, dass sie ihre Flächen aus dem Wettbewerbsgebiet der Gemeinde Denklingen verbindlich mit einem bestimmten Kaufpreis zum Kauf anbieten. An dieses Angebot müssen sie sich bis zum 31.12.2017 binden. Die Gemeinde Denklingen wird dieses Angebot annehmen, sobald ein entsprechender Bebauungsplan vorliegt.

B3.3 Entwicklung Flächennutzungsplan

Das Wettbewerbsgebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Gemeinde Denklingen plant, das Wettbewerbsgebiet als Sondergebiet und/oder Gemeinbedarfsflächen auszuweisen. Die genauen Ziele für die diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplans werden unter Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses definiert.

B3.4 Bebauungsplan

Für das vorliegende Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Es ist beabsichtigt, zur Realisierung der Planung einen Bebauungsplan zu erstellen.

B4. AUFGABENSTELLUNG

B4.1 Allgemein

Gegenstand des Wettbewerbs ist ein Lösungsvorschlag für ein Bürger- und Vereinszentrum mit Sportanlagen auf den unter B.2 aufgeführten Grundstücken.

Durch den Wettbewerb soll ein städtebauliches und architektonisches Konzept gefunden werden, das der Anlage eine angemessene Identität und Qualität gibt.

Ortsmitte von Denklingen vor 1952

B4.2 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Architektur

Die städtebauliche und architektonische Einbindung der gesamten Anlage in das landschaftlich geprägte Umfeld und Ortsbild verlangt eine einfühlsame Gestaltung der Baukörper und der Dachformen.

Wichtig sind die Berücksichtigung des für diesen Ort charakteristischen Gefüges von Landschaft und Bebauung und die Anbindung des Grundstückes an die Ortsmitte und die umgebende Bebauung und Landschaft. Dabei sollen auch die Typologien traditioneller ländlicher Bauformen Berücksichtigung finden.

Der Auslober legt weiterhin ausdrücklich Wert auf die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema des geneigten Daches. Die Dachneigung der Hauptbaukörper muss mindestens 18° betragen.

Die Qualität des äußeren Erscheinungsbildes, der inneren Erschließung der Gebäude und die Gestaltung der Freianlagen ist ein wesentlicher Faktor zur Sicherstellung der Akzeptanz der gesamten Anlage.

B4.3 Immissionsschutz (Anlage 7)

Die Planung muss die Anforderungen des BImSchG und insbesondere der 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung - berücksichtigen.

Die Planung muss der Vereinbarkeit sportlicher Nutzungen, sowie den Freizeitnutzungen und der bestehenden und geplanten Bebauung Rechnung tragen. Noch zu entwickelnde Wohnbauflächen sind zu berücksichtigen (siehe Anlage 7). Dem Abstandsgebot ist, wo schutzbedürftige Wohnnachbarschaft vorhanden ist, durch Planung Rechnung zu tragen. Bei räumlich kurzen Abständen zwischen sportlichen Nutzungen und Nachbarbebauungen sind vorzugsweise wenig konfliktträchtige Nutzungen an die bestehende und mögliche Bebauung heranzuplanen. Als Anhaltswert für die Höhe notwendiger Lärmschutzanlagen bei Parkplätzen nahe der Wohnnachbarschaft kann mit einer Höhe von rund 4 m geplant werden. Durch geeignete Gliederung der Flächen und Abstufung der Nutzungen zueinander sind notwendige Lärmschutzmaßnahmen möglichst zu minimieren. Durch geeignete Anordnung der Baukörper soll angestrebt werden, lärmintensiven Spielbetrieb zur Nachbarschaft hin möglichst umfassend abzuschirmen.

Die Planung hat weiterhin die Anforderungen der TA Lärm zu berücksichtigen. Grundsätze der Anordnung von gewerblichen Nutzungen sind insbesondere im Hinblick auf das Abstandsgebot zu Wohnbauflächen zu beachten. Bei eng benachbarter Nutzungsanordnung sind Vorhalteflächen für Lärmschutzanlagen zu berücksichtigen.

B4.4 Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 4.1)

Das bereits mehrfach angesprochene Nutzerbedarfsprogramm ist das Ergebnis einer seit Monaten intensiv diskutierten und fortgeschriebenen Bedarfserhebung der betroffenen Bürger und Vereinsmitglieder. Es ist entsprechend der Interessen der Nutzer in mehrere Nutzungsbereiche gegliedert, die mitunter wieder gemeinsame Nutzungsanforderungen haben (WC- und Umkleideanlagen, etc.)

Der Freibereich mit den unterschiedlichen Sportangeboten ist bezüglich der Erschließung von den Sportlerumkleiden aus als auch bezüglich der Erschließung durch die Zuschauer optimal zu gestalten.

In den Spalten ‚Erläuterungen' und ‚Bemerkungen' sind entwurfsrelevante Informationen enthalten, deren Beachtung in der Bewertung der Lösungen eine wichtige Rolle spielt.

Die bei verschiedenen Nutzergruppen angegebenen Grundflächen enthalten Von-Bis-Werte, innerhalb derer die Lösung nachzuweisen ist.

Für die Ermittlung dieser Flächen ist die DIN 277 anzuwenden (BGF, NF, VF, GR und BRI).

B4.5 Energie

Ausrichtung, Struktur und Konstruktion des Gebäudes sollen die Möglichkeit für Energieeffizienz schaffen.

B4.6 Innenraumplanung

Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages der 2. Phase sind grundlegende Überlegungen zu Fragen der Innenraumplanung und zur Machbarkeit und angestrebten Qualität der Raumakustik für die zu Veranstaltungszwecken dienenden Räume darzulegen. Dies bezieht sich auf die Verwendung und Verteilung schallharter Materialien, insbesondere bei Räumen mit großen Fensterflächen. Grundlage ist die DIN 18041, Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen.

B4.7 Ver- und Entsorgung

Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen in den umgebenden Straßen in ausreichender Dimensionierung vorhanden sind (Lage der Leitungen siehe Anlage 2).

B4.8 Baugrund und Grundwasser (Anlage 5)

Informationen zum Baugrund und zu den Grundwasserverhältnissen sind dem Gutachten (Anlage 5) zu entnehmen. Grundwasser wurde bei der Baugrunduntersuchung nicht angetroffen. Aufgrund der Ortskenntnis ist wohl auf den ersten 15 m nicht mit Grundwasser zu rechnen.

Oberflächenwasser kann auf dem Grundstück versickern.

B4.9 Stellplätze

Es sind 175 Stellplätze einschließlich 3 rollstuhlgerechte Stellplätze nachzuweisen. Auf dem Grundstück sind 30 überdachte Fahrradstellplätze nachzuweisen. Die Stellplätze sind wie folgt zuzuordnen:

Bürger- und Vereinszentrum	91
Gastronomie	21
Tribüne des Hauptspielfeldes	50
Sonstige Sportanlagen im Außenbereich	13
Summe	175

Für die Aufteilung der Stellplätze auf befestigten Flächen und auf Schotterrasen werden Vorschläge erwartet.

Denkbar ist es, außerhalb der Veranstaltungen, bei denen das Festzelt aufgerichtet wird, die

Aufstellfläche für das Festzelt als Parkplatzfläche für zusätzliche Stellplätze zu verwenden.

B4.10 Barrierefreiheit

Die Lage der Gebäudeeingänge ist behindertengerecht gemäß Nutzerbedarfsprogramm zu lösen.

Entwurfsabhängig ist die barrierefreie Erschließung der jeweiligen Ebenen nach DIN 18040-1 und 3 über Rampen oder Aufzug sicherzustellen.

B4.11 Wirtschaftlichkeit

Neben der städtebaulichen, architektonischen und funktionalen Qualität hat die Wirtschaftlichkeit (Investition und Betrieb) für den Auslober nachhaltige Bedeutung. Eine diesbezügliche Bewertung ergibt sich aus den kostenrelevanten Elementen der Lösungsansätze.

Im Rahmen der Vorprüfung wird eine Kostenermittlung auf vergleichender Basis durchgeführt.

B4.12 Normen und Vorschriften

Neben der BayBO und allen weiteren geltenden Normen und Vorschriften ist insbesondere die VStättV zu berücksichtigen.

Der vorstehenden Auslobung hat der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen in seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 zugestimmt.

.....

Michael Kießling, Erster Bürgermeister
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel.: +49 (0) 8243 9601-0
Fax: +49 (0) 8243 9601-10
E-Mail: gemeinde@denklingen.de